

# Der Vermoderung verfallen

Das Staatsarchiv ist der grösste öffentlich zugängliche Informationsspeicher zur Kantongeschichte und damit Hüter eines wichtigen kulturellen Erbes. Es sorgt dafür, dass der bis ins 14. Jahrhundert zurückreichende Strang der Überlieferung nicht abreisst. Diese Gefahr war in der Mitte des 19. Jahrhunderts besonders gross.



Aktentheken aus dem Waldstätterarchiv 1798–1801 (Foto: Gabriela Acklin, Staatsarchiv)

Mit grosser Besorgnis wandte sich Kantonsrichter Karl Anton Landtwing im August 1851 an den Regierungsrat und machte diesen «auf den betrübenden Zustand des Archivwesens und dessen Verwahrlosung überhaupt aufmerksam». «Bei gelegentlicher Nachfrage nach zugerischen Urkunden» sei er nämlich «auf den bemerkens-

werten Umstand gestossen», dass Nagelschmied Waller in Zug im Besitz eines Bandes mit Beschlüssen von Konferenzen der katholischen Orte aus dem 17. Jahrhundert sei. Dieser Band gehöre zweifellos zu jenen Bänden, die in einem Archivschrank im Zuger Rathaus aufbewahrt würden. Waller habe «diesen Band nebst Anderem,

als Makulatur, von einer Lumpensammlerin von Unterägery an sich gebracht, welcher eine Masse Papiere und Schriften nach dem Hinschied des Hr. Grossweibels Uttinger von dessen Erben verkauft worden seien».

Landtwing vermutete, der im Grossweibelhaus direkt neben dem Rathaus wohnende

Uttinger und vielleicht schon seine Vorgänger hätten wegen Überfüllung des Schrankes «und in Ermangelung einer weiter geeigneten Lokalität zur Aufbewahrung der Urkunden (...) der angehäuften Masse von Schriften in der Grossweibel-Wohnung Statt und Platz geben müssen, welche nunmehr nach seinem Tode aus Unkenntnis der Erben in angegebener Weise an Lumpensammler und Nagelschmiede veräussert wurden».

Auch die noch vorhandenen Archivalien befänden sich in üblem Zustande, so die älteren Gerichtsprotokolle, «die, wie sich der Unterzeichnete durch Augenschein überzeuge, gänzlich der Vermoderung verfallen». Es sei daher dringend geboten, «dem Archiv endlich eine grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden», um das noch Vorhandene «dem Untergang» zu entreissen.

#### **Auf der Suche nach dem Archiv**

Die Regierung nahm diese dringende Mahnung wohlwollend auf und beauftragte die für das Alltagsgeschäft zuständige Verwaltungskommission, «das Archivwesen in einen besseren Zustand zu bringen». Verantwortlich für das Kantonsarchiv waren seit alten Zeiten der Landschreiber und seine Kanzlisten, die aber wegen Überhäufung mit anderen Geschäften kaum je Zeit fanden, sich um diese Aufgabe zu kümmern. Umfassende Archivverzeichnisse gab es nicht, bloss ein 1836 erstelltes Register zum Inhalt jener Aktenschränke, die sich in der Kanzlei befanden. Der seit 1848 amtierende Landschreiber Melchior Gretener und seine Mitarbeiter nahmen daher gemäss seinem Archivbericht an, «es enthalte dieses Register den sämtlichen Archivschatz des Kantons Zug». Deshalb seien sie auch nicht auf die Idee gekommen, «allfällig im Verborgenen ruhenden Akten nachzuspüren».

Nun wusste man es besser, und die Kanzlisten machten sich auf die Suche nach dem Kantonsarchiv. Sie wurden an mehre-

ren Orten fündig. Von Gerichtsschreiber Keiser vernahmen sie, «dass sich auch noch Akten in Schränken auf dem Lokal der Stadtkanzlei befinden; es fanden sich da wirklich Korrespondenzen, Rechnungen, Stadt- und Amtraths- und Gerichtsprotokolle von 1638 bis 1798 vor», allerdings mit einigen Lücken. Zudem lag dort «eine Masse ungeordneter und bloss zusammengewürfelter und in Behälter verpackten Schriften, enthaltend Korrespondenzen, Missiven [ausgehende Briefe], Berichte, Rechnungen, Belege, Drucksachen usw.». Die Schränke im Rathaus, Ausgangspunkt der ganzen Aktion, waren mit zahlreichen Dokumenten zu Tagsatzungen und anderen Konferenzen aus der Zeit der Alten Eidgenossenschaft gefüllt. Die Bände waren zwar lückenhaft, hatten aber immerhin «noch ein gutes Aussehen».

#### **Kanton Waldstätten**

Anders verhielt es sich mit dem so genannten Waldstätter Archiv, dem Archiv des zwischen 1798 und 1801 bestehenden helvetischen Kantons Waldstätten, dessen Hauptort die Stadt Zug war. Es befand sich immer noch im damaligen Regierungssitz, dem Provisorhaus in der unteren Altstadt, und war in einem jämmerlichen Zustand. Viele Akten waren «ganz vermodert und einige Protokolle an den Einbänden angegriffen, so dass das Ganze seinem äussern Aussehen nach auf den Besucher wirklich einen peniblen Eindruck macht». Der Raum entsprach «auch nicht den mässigsten Anforderungen, so dass man beim Eintritt eher in einen Keller als in ein Archiv zu kommen glaubt. Die Luft darin ist dumpfig und feucht und von den deswegen in Moder übergehenden Akten so widrig, dass man es nicht lange darin aushalten kann.»

#### **Rettungsmassnahmen**

Das Problem war erkannt, Abhilfe dringend gefordert, jedoch nicht so rasch erhältlich, denn die Aufgabe war gross, Zeit

und Geld aber knapp. Immerhin begann die Kanzlei sogleich, die vorgefundenen Akten und Protokolle in eine bessere Ordnung zu bringen, während die Verwaltungskommission einen Lokalhistoriker kontaktierte, um diesen für Archivarbeiten zu gewinnen.

Archive sind auf lange Zeiträume ausgerichtet, da die archivierten Unterlagen zumindest im Prinzip für immer zu erhalten sind. Einen langen Atem braucht es oft auch bei der Sicherung und Erschliessung. So hiess es 1862, das Waldstätterarchiv befinde sich immer noch am alten Ort und liege «in höchst ungeordnetem, staubigem Zustande» in einem Raum, der mit Werkzeugen, Karren und Gewächsen der Hausbewohner überfüllt sei.

Wirkliche Besserung trat erst ein, als das Kantonsarchiv im neuen, 1872 bezogenen Regierungsgebäude Platz fand. Auch die in den 1850er Jahren begonnenen Erschliessungsarbeiten kamen dank historisch interessierten Landschreibern gut voran. Davon profitiert das Staatsarchiv bis heute. Geblieben sind die Anliegen, die schon den Kantonsrichter Landtwing in der Mitte des 19. Jahrhunderts beschäftigten: Wie kann die Überlieferung gesichert und wie können die Archivalien vor der «Vermoderung» geschützt werden?

Renato Morosoli